

HAINZENBERGER GEMEINDEZEITUNG



Nr. 81 - Ausgabe November 2021

An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

In der Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 2):

Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg vom 11.11.2021, Zahl 70914, OERK-F, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP. Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31 c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Hainzenberg nach Ablauf des 21. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per Verordnung des Landes Tirol vom Jahre 2012 (LGBl. Nr. 58/2012) verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Der vom Planungsbüro Lotz und Ortner ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg enthält die in § 31 TROG 2016 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Gemeinde Hainzenberg, Dörf 360, 6278 Hainzenberg

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 01.12.2021 bis einschließlich 13.01.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Planzeichenerklärung, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden (Mo-Fr. 07:45-12:00 und von 13:00-16:30 Uhr, Montag zusätzlich von 13:00-19:00 Uhr) im Gemeindeamt Hainzenberg zur Einsichtnahme auf und sind **im Internet unter www.hainzenberg.tirol.gv.at** einzusehen.

Zusätzlich wird allen Interessierten angeboten, dass der Entwurf vom Bürgermeister und vom Raumplaner in **Einzelgesprächen gegen Terminvergaben** (wegen COVID-Situation) **am 15.12.2021 vorgestellt wird** (Terminanmeldung unter 05282-2518).

Hinweis (§6 Abs 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist zur Frage Stellung nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.



Hainzenberg, am 25.11.2021

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner